

Umsetzungsrahmenwerk

<u>Datenschutzinformation – Ehrenamtliche Tätigkeiten in</u> <u>der Gemeinde Eching</u>

<u>Dokumenteninformationen</u>

Klassifikation:	Intern		
Versionsnummer:	1.1		
Dokumententitel:	Datenschutzinformation – Ehrenamtliche Tätigkeiten in der Gemeinde		
Dokumenten-verantwor tlicher:	Gemeinde Eching, Viecht, Hauptstraße 12, 84174 Eching		
Erstellt am:	25.04.2023	Erstellt von:	Tanja Wolf
		Funktion des Erstellers:	DSB/Bürokauffrau
Letzte Überarbeitung:	25.06.2024	Nächste Überarbeitung:	<tt.mm.jjjj></tt.mm.jjjj>
Freigabe am:		Freigabe von:	Tanja Wolf

<u>Dokumentenverteiler</u>

Berechtigte Rolle (Verteilerkreis)		
Herr Leipold – Gemeinde Eching		

Versionsverlauf

Datum	Version	Beschreibung	verändert durch
25.04.2023	1.0	Erstellt	Tanja Wolf
25.06.2024	1.1	Personalisierung	Tanja Wolf

<u>Datenschutzinformation – Ehrenamtliche Tätigkeiten</u> <u>in der Gemeinde Eching</u>

Hiermit möchten wir Sie gemäß den Vorgaben des Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Gemeinde Eching erhoben und verarbeitet werden, informieren. Nehmen Sie hierzu bitte die nachstehenden Informationen zur Kenntnis.

1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts

Gemeinde Eching Viecht, Hauptstraße 12 84174 Eching

Telefonnummer: 08709 / 92 47 - 0

E-Mai-Adresse: gemeinde@eching-ndb.de

Web.: www.eching-ndb.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Florian Wolf –Firma CyberTecc GmbH Schillerstr. 20

93333 Neustadt a. d. Donau

Tel.: 09445/7507092

E-Mail-Adresse: info@cybertecc.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden, um die Ausübung des Ehrenamtes zu ermöglichen. Zum Beispiel für:

- Abstimmungen
- Einladungen zu Sitzungen
- Versammlungen
- Betreuung und Verwaltung der Mitglieder
- Liste/Dokumentation der Ehrenamtlichen Mitglieder
- Allgemeine Mitgliederverwaltung
- Arbeitskreise
- Beauftragungen
- Berichterstattung über das Ehrenamt (im Zusammenhang mit Ihrer Person)
- Öffentliche oder interne Auszeichnungen und Ehrungen
- Veröffentlichung des zur Verfügung gestellten Bildmaterials auf der Website
- Nachbarschaftshilfe

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
- BayDSG

4. Kategorien personenbezogener Daten, die erhoben und verarbeitet werden können

- Vorname, Nachname, (auch Künstlername)
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Kontaktdaten
- Fotos/Videos (die währen der Ausübung des Ehrenamtes angefertigt werden)

5. Kategorien von Empfängern oder Empfänger, denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt werden oder noch offengelegt werden können

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Ämter und Behörden)
- Zuständige Mitarbeiter der Gemeinde Eching
- Versicherungen
- Weitere Datenempfänger, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.
- Website-Betreuer / IT-Dienstleister / Hoster
- Presse / Werbeagenturen (z.B. zur Berichterstattung)
- Die breite Öffentlichkeit bei Berichterstattungen, im Internet oder Zeitungsberichte (Druckerzeugnisse) bei z.B. Ehrungen oder Auszeichnungen.
- Mitarbeiter der der Nachbarschaftshilfe

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre Daten in ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer Ihrer Ehrenamtlichen Tätigkeiten erhoben, verarbeitet und gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ebenfalls unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) oder Satzungen und Ordnungen ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Die Speicherdauer richtet sich außerdem nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Sind Ihre Daten zur Durchführung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde nicht mehr erforderlich und es besteht keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist, werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht.

8. Ihre Rechte (DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Mitteilung nach Art. 19 DSGVO
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz Postfach 22 12 19 80502 München

9. Erforderlichkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Damit eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Eching zustande kommen kann, werden Ihre Daten benötigt. Im Falle einer Nichtangabe der erforderlichen Daten, ist eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Eching leider nicht möglich.

10. Widerrufsrecht

Erfolgt die Verarbeitung durch die Gemeinde Eching nach einer entsprechenden Einwilligung (Art. 6 DSGVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der Daten, wird durch diese nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs können bereits im Umlauf befindliche Wiedergaben der Aufnahmen nicht zurückgenommen werden. Ebenso wird das Recht zur weiteren Verbreitung, Verwendung und öffentlichen Zurschaustellung bereits angefertigter Druckerzeugnisse hiervon nicht betroffen.

Bei der Veröffentlichung von Gruppenfotos, mit allen abgebildeten Personen, die in die Veröffentlichung eingewilligt haben, führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person nicht dazu, dass das Bildmaterial entfernt werden muss.

Vor- und Nachname:	
Geburtsdatum:	
Ehrenamtliche Tätigkeit: Nachbar	schaftshilfe
	g von personenbezogenen Daten und der aufnahmen und/oder Videos
•	gene Daten im Rahmen meiner Ausübung der Eching erhoben, verarbeitet und gespeichert
 Vorname, Nachname, (auch Künstlern Geburtsdatum Anschrift Kontaktdaten Fotos/Videos (die währen der Ausübur 	ng des Ehrenamtes angefertigt werden)
Fotos und/oder Videos von meiner Person Zeitungsberichten, Ehrungen und Auszeicht	meiner Ausübung des Ehrenamtes gemachten zu internen und externen Berichterstattungen, nungen, Dokumentationen, im Intranet und im ocial Media) veröffentlicht werden dürfen (siehe).
Die Rechtseinräumung erfolgt ohne Vergütur Aufnahmen, soweit diese nicht entstellend ist.	ng und umfasst das Recht zur Bearbeitung der
Widerrufsrecht	
(Art. 6 DSGVO), können Sie die Einwillig Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligun Daten, wird durch diese nicht berührt. Im Fa befindliche Wiedergaben der Aufnahmen nich	Eching nach einer entsprechenden Einwilligung ung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die ig bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der alle eines Widerrufs können bereits im Umlauf iht zurückgenommen werden. Ebenso wird das und öffentlichen Zurschaustellung bereits betroffen.
•	mit allen abgebildeten Personen, die in die spätere Widerruf einer einzelnen Person nichtnuss.
	rteilt und kann jederzeit von mir für die Zukunft Viderruf entstehen mir keinerlei Nachteile. Ich und verstanden zu haben.
Diese Einwilligungserklärung ist gültig ab Unte	erschrift.
Ort, Datum	Unterschrift

Verpflichtungserklärungen und Geheimhaltungsvereinbarung

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

Ehrenamtliche Tätigkeit: Nachbarschaftshilfe

Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Sozialgeheimnisses nach § 35 SGB I

Oben angegebener Ehrenamtlicher Mitarbeiter wurde über folgendes belehrt:

Da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit in der Gemeinde Eching möglicherweise mit Sozialdaten in Kontakt kommen, verpflichten wir Sie hiermit auf die Wahrung des Sozialgeheimnisses.

Es ist Ihnen nach § 35 SGB I untersagt, unbefugt Sozialdaten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Dies sind nach § 67 Abs. 1 SGB X Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person gemeint, die von einer in § 35 SGB I genannten Stelle im Hinblick auf Ihre Aufgaben nach diesem Gesetzbuch erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Ob die in Frage stehende Information schützenswert erscheint oder nicht, ist unbeachtlich.

Diese Verpflichtung besteht **ohne zeitliche Begrenzung** und **auch nach Beendig Ihrer Tätigkeit** fort. Verstöße gegen das Sozialgeheimnis können nach §§ 85a SGB X sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Die Verletzung des Sozialgeheimnisses kann zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und kann entsprechende Konsequenzen haben.

Über die Verpflichtung auf das Sozialgeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der hier genannten Vorschriften habe ich erhalten (Anlage 1).

<u>Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit im Sinne der DSGVO und auf das Datengeheimnis bei der Verarbeitung personenbezogener Daten</u>

Aufgrund Ihrer Aufgabenstellung bzw. Ihrer Ehrenamtlichen Tätigkeit in unserer Gemeinde, werden Sie auf die Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten nach Art. 5 DSGVO, Art. 32 Abs. 4 Datenschutz-Grundverordnung, zu denen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit Zugang erhalten oder Kenntnis erlangen, verpflichtet.

Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach Art. 11 BayDSG, Art. 5, Art. 24, Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, Art. 29 und Art. 32 Abs. 4 und außerdem Art. 39 Abs. 1 lit. a der Datenschutz-Grundverordnung.

Personenbezogene Daten müssen

- 1) auf rechtmäßige und faire Weise, und in einer für die betroffenen Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden ("Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz").
- 2) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden ("Zweckbindung").
- 3) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein ("Datenminimierung").

- 4) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden ("Richtigkeit").
- 5) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist ("Speicherbegrenzung").
- 6) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ("Integrität und Vertraulichkeit").

Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung vorliegt oder eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlaubt oder vorschreibt. Neben Einzelweisungen der Vorgesetzten gelten als Weisung z.B. Ablaufpläne, Betriebsvereinbarungen, Prozessbeschreibungen, allgemeine Dienstanweisungen sowie betriebliche Dokumentationen und Handbücher. Es ist Ihnen untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu verarbeiten, erheben oder zu nutzen.

Geheimhaltungsvereinbarung

Sie sind verpflichtet, über die ihm im Rahmen Ihrer Ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren – sowohl während der Dauer Ihrer Ehrenamtlichen Tätigkeit als auch danach. Hierzu zählen zum Beispiel:

- betriebliche Arbeitsabläufe
- Kundenlisten

Nicht als geheim eingestuft sind solche Informationen, die bei Kenntnisnahme allgemein zugänglich waren, und die keine nachteiligen Konsequenzen für den Arbeitgeber haben.

Wenn er/sie Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse verrät und/oder verwendet, hat der/die Ehrenamtliche Beschäftigte mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen gemäß den Vorgaben des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (§ 17 und § 18 UWG). Schadensersatzansprüche können zusätzlich geltend gemacht werden.

Mündliche Nebenabsprachen gibt es nicht.

Ich bestätige über die Verp	flichtungserklärungen und G	Seheimhaltungsvereinbarung a	ausreichend
informiert worden zu sein. I	Ich habe diese gelesen und	verstanden und werde sie ein	halten.

Ort, Datum	Unterschrift des Verpflichtenden
Ort, Datum	Onterschint des verpnichtenden

Anlage 1

Merkblatt Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I (Auszug SGB I, SGB X)

§ 35 SGB I - Sozialgeheimnis

- (1) Jeder hat Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten (§67 Abs. 1 Zehntes Buch) von den Leistungsträgern nicht unbefugt erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Beschäftigten haben auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit bei den genannten Stellen das Sozialgeheimnis zu wahren.
- (2) Eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Sozialdaten ist nur unter den Voraussetzungen des Zweiten Kapitels des Zehnten Buches zulässig.

(3)...

(4) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse stehen Sozialdaten gleich.

(5)...

§67 SGB X - Begriffsbestimmungen

- (1) Sozialdaten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener), die von einer in § 35 SGB I genannten Stelle im Hinblick auf ihre Aufgaben nach diesem Gesetzbuch erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind alle Betriebs- oder geschäftsbezogenen Daten, auch von juristischen Personen, die Geheimnischarakter haben.
 (2)...
- (3) Automatisiert im Sinne dieses Gesetzbuches ist die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Sozialdaten, wenn sie unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen durchgeführt wird (automatisierte Verarbeitung). Eine nicht automatisierte Datei ist jede nicht automatisierte Sammlung von Sozialdaten, die gleichartig aufgebaut ist und nach bestimmten Merkmalen zugänglich ist und ausgewertet werden kann.

(4)...

- (5) Erheben ist das Beschaffen von Daten über den Betroffenen.
- (6) Verarbeiten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen von Sozialdaten. Im Einzelnen ist, ungeachtet der dabei angewendeten Verfahren,
- 1. Speichern das Erfassen, Aufnehmen oder Aufbewahren von Sozialdaten auf einem Datenträger zum Zwecke ihrer weiteren Verarbeitung oder Nutzung,
- 2. Verändern das inhaltliche Umgestalten gespeicherter Sozialdaten,
- 3. Übermitteln das Bekanntgeben gespeicherter oder durch Datenverarbeitung gewonnener Sozialdaten an einen Dritten in der Weise. dass
- a) die Daten an den Dritten weitergegeben werden oder
- b) der Dritte zur Einsicht oder zum Abruf bereitgehaltene Daten einsieht oder abruft;
- Übermitteln im Sinne dieses Gesetzbuches ist auch das Bekanntgeben nicht gespeicherter Sozialdaten.
- 4. Sperren das vollständige oder teilweise Untersagen der weiteren Verarbeitung oder Nutzung von Sozialdaten durch entsprechende Kennzeichnung.
- 5. Löschung das Unkenntlichmachen gespeicherter Sozialdaten
- (7) Nutzen ist jede Verwendung von Sozialdaten, soweit es sich nicht um Verarbeitung handelt, auch die Weitergabe innerhalb der verantwortlichen Stelle.

§78 SGB X - Zweckbindung und Geheimhaltungspflicht eines Dritten, an den Daten übermittelt werden

(1) Personen und Stellen, die nicht in § 35 SGB I genannt und denen Sozialdaten übermittelt worden sind, dürfen diese nur zu dem Zweck verarbeiten oder nutzen, zu dem sie ihnen befugt übermittelt worden sind. Die Dritten haben die Daten in demselben Umfang geheim zu halten wie die in § 35 SGB I genannten Stellen.

§ 85 SGB X - Bußgeldvorschriften

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. entgegen § 78 Abs. 1 Satz 1 Sozialdaten verarbeitet oder nutzt, wenn die Handlung nicht nach Abs. 2 Nr. 5 geahndet werden kann
- 2. entgegen § 80 Abs. 4, auch in Verbindung mit § 67 d Abs. 4 Satz 2, Sozialdaten anderweitig verarbeitet, nutzt oder länger speichert.

3...

- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- 1. unbefugt Sozialdaten, die nicht allgemein zugänglich sind, erhebt oder verarbeitet,
- 2. unbefugt Sozialdaten, die nicht allgemein zugänglich sind, zum Abruf mittels automatisierten Verfahrens bereithält,
- 3. unbefugt Sozialdaten, die nicht allgemein zugänglich sind, abruft oder sich oder einem anderen aus automatisierten Verarbeitungen oder nicht automatisierten Dateien verschafft,
- 4. die Übermittlung von Sozialdaten, die nicht allgemein zugänglich sind, durch unrichtige Angaben erschleicht oder
- 5. entgegen § 67 c Abs. 5 Satz 1 oder § 78 Abs. 1 Satz 1 Sozialdaten für andere Zwecke benutzt, indem er sie an Dritte weitergibt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann im Falle des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis 25 000 EUR, in den Fällen des Absatzes 2 mit einer Geldbuße bis zu 250 000 EUR geahndet werden.

§85 a SGB X - Strafvorschriften

Wer eine in § 85 Abs. 2 bezeichnete vorsätzliche Handlung gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, begeht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (2)...